

Haushaltsrede zum Haushalt 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

auch in diesem Jahr möchte ich meine Rede mit dem Dank an dieses Gremium beginnen, dass ich Ihnen den Haushalt mit Hilfe einer Präsentation vorstellen kann. Im letzten Jahr haben wir das erstmalig so gemacht, und ich bin überzeugt, dass dies der sachlichen Analyse und Diskussion dient.

Mein Dank gilt auch dem Geschäftsbereich Finanzen und der Kämmerei. Stellvertretend möchte ich die Geschäftsbereichsleiterin Frau Schimanski-Sippel und den Kämmereileiter Herr Langer erwähnen, die mit mir gemeinsam am Haushalt und auch an dieser Rede gefeilt haben.

Dieses Jahr war es zeitlich besonders herausfordernd, weil der Wunsch von Ihnen, den Stadtverordneten, den Haushalt trotz verspäteter Einbringung noch in diesem Jahr zu beschließen für ordentlich Zeitdruck gesorgt hat. Trotzdem habe ich mich über das Signal gefreut, da auch die Stadtverordneten mit diesem Zeitplan sich selbst erheblichen Zeitdruck auferlegt haben.

Ich möchte meine Rede mit der Hebesatzsatzung beginnen, die sich ja heute unter Tagesordnungspunkt 2 auf Ihrer Tagesordnung wiederfindet.

Durch die Grundsteuerreform sind wir gezwungen, Ihnen eine neue Hebesatzsatzung vorzulegen, da auf Basis der alten Hebesatzsatzung künftig keine Grundsteuer mehr erhoben werden kann, weil den alten Steuerbescheiden ein anderes Grundsteuerrecht zugrunde lag.

Für die Grundsteuern werden aufkommensneutrale Hebesätze und für die Gewerbesteuer ein unveränderter Hebesatz festgesetzt

§ 1 Hebesätze	
Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:	
1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	499 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	1.275 v.H.
	 Die Hebesätze der Grundsteuer A + B werden auf die <u>aufkommensneutralen Hebesätze</u> gem. Empfehlung des hessischen Finanzministeriums festgesetzt
2. Gewerbesteuer auf	410 v.H.
	 Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert

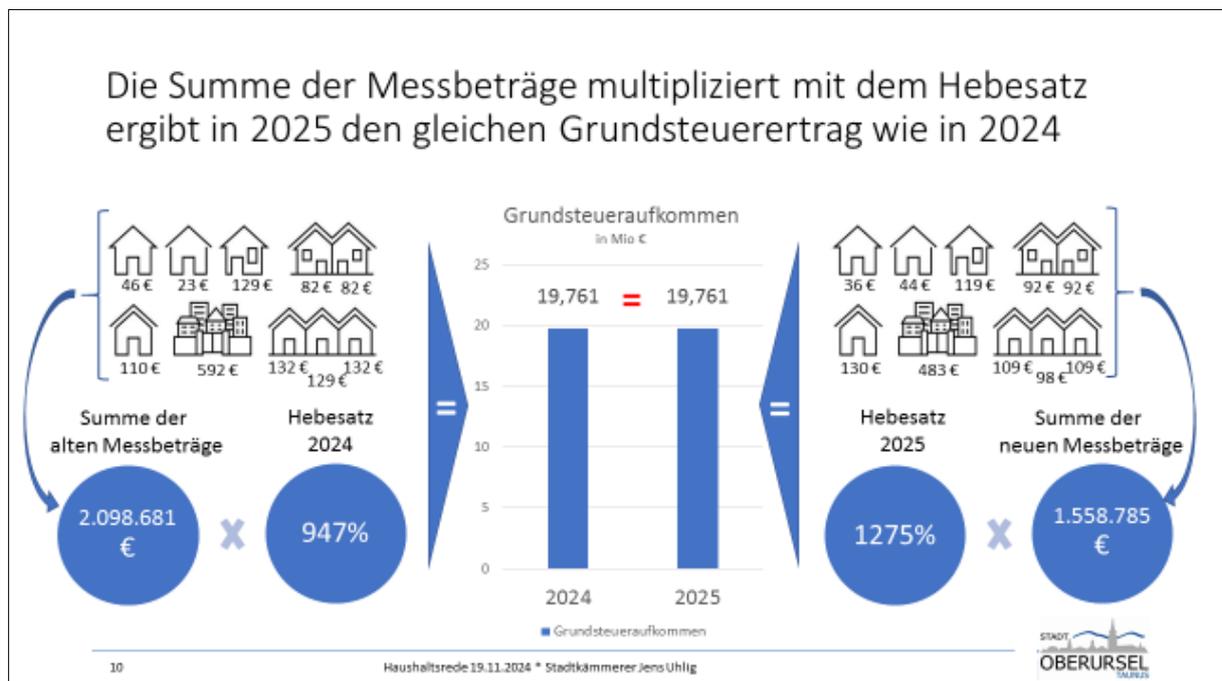


Das aktuelle Chart zeigt Ihnen den Ausschnitt aus der Satzung mit den durch den Magistrat beschlossenen Hebesätzen.

Wie Sie, sehr geehrte Stadtverordnete, aus meinen Ausführungen im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss wissen, ist es auch erforderlich den Grundsteuerhebesatz anzupassen, da die Stadt ansonsten deutlich niedrigere Einnahmen aus der Grundsteuer B erzielen würde.

Das hessische Finanzministerium hat daher für jede Kommune sogenannte aufkommensneutrale Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B ermittelt und veröffentlicht.

Die Hebesatzsatzung sieht die Festsetzung der beiden Grundsteuern auf genau diesen aufkommensneutralen Hebesatz vor. Im Fall der Grundsteuer A beträgt der Hebesatz 499 Prozent, im Fall der Grundsteuer B 1.275 Prozent.



Was bedeutet aufkommensneutral konkret?

In Oberursel gibt es 17.021 Grundsteuer-B-Konten, also Grundstücke oder Anteile an einem Grundstück, die der Besteuerung mit der Grundsteuer B unterliegen.

Für jedes dieser Grundstücke wurde irgendwann in den vergangenen 60 Jahren ein Grundsteuermessbetrag festgesetzt.

Die Summe dieser 17.021 Messbeträge ergibt einen Wert knapp über 2 Millionen Euro.

Wenn man diesen Wert mit dem aktuell gültigen Hebesatz multipliziert, dann ergibt sich daraus ein Grundsteueraufkommen in Höhe von 19,761 Millionen Euro.

Aufgrund der Grundsteuerreform wurden nun für alle Grundstücke neue Messbeträge festgesetzt, die ab dem 1. Januar 2025 gelten.

Die Summe dieser neuen Messbeträge beträgt für Oberursel nach derzeitigen Berechnungen nur knapp unter 1,6 Millionen Euro.

Der jetzt festgesetzte Hebesatz von 1,275 Prozent wurde vom Finanzministerium so berechnet, dass dieser, multipliziert mit der neuen Summe der Messbeträge, genau zum gleichen Grundsteueraufkommen führt.

Die Grundsteuerreform führt zu erheblichen Veränderungen in der Höhe der Grundsteuer für einzelne Bürgerinnen und Bürger. In Oberursel ist es so, dass wir alle Grundlagenbescheide zunächst prüfen, bevor wir diese verarbeiten, um offensichtliche Fehler – wie beispielsweise falsche Angaben in der Grundsteuererklärung – durch die Eigentümer zu bemerken. Diese fehlerhaften Bescheide geben wir dann zur Prüfung an das Finanzamt zurück. Von den bisher geprüften und verarbeiteten 13.000 Datensätzen sinkt der Messbetrag bei circa 10.000 und er steigt bei circa 3.000.

Für die 3.000 Fälle, in denen der Messbetrag steigt, führt die Grundsteuerreform prozentual zu einer starken Erhöhung der Grundsteuer, da sowohl Messbetrag als auch Hebesatz steigen. Die Höhe der Abweichungen, insbesondere der prozentualen Abweichungen, habe ich zunächst unterschätzt. Inzwischen sind mir Fälle bekannt, in denen vor der Reform eine recht niedrige Grundsteuer gezahlt wurde und sich die Grundsteuer nun durch das neue Recht mehr als verfünffachen wird durch das umstellen.

Auf der anderen Seite ist es so, dass genau diese Veränderung durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gefordert und folglich vom Landesgesetzgeber so gewollt war. Das Bundesverfassungsgericht hatte damals geurteilt, dass die Besteuerung, basierend auf der Hauptfestsetzung der Einheitswerte aus dem Jahr 1964, zu einer Ungleichbehandlung durch Wertverzerrungen führe und daher eine Neuregelung zwingend erforderlich sei.

Mein Fazit zur Hebesatzsatzung lautet daher:

1. Es ist notwendig, eine neue Hebesatzsatzung zu beschließen, da die alte in Bezug auf die Grundsteuer ihre Gültigkeit durch die Reform verliert.
2. Ich appelliere an Sie in diesem Jahr, für das Jahr 2025 den aufkommensneutralen Hebesatz zu beschließen, damit die Bürgerinnen und Bürger klar erkennen, welche Auswirkungen die Reform der Grundsteuer hat und diese nicht mit Steueränderungen seitens der städtischen Gremien vermischen.
3. Ich bitte Sie auch darum, diesen Beschluss bereits heute zu fassen, damit die Verwaltung genug Vorlauf hat und die neuen Bescheide pünktlich versenden kann. Ich bin der Auffassung, dass das auch für die Planungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger wichtig ist.

Kommen wir nun zum Haushalt selbst und beginnen mit dem ersten Überblick - mit der Haushaltssatzung -, die unter der Prämisse aufgestellt wurde, dass die Hebesatzsatzung wie gerade erläutert, beschlossen wird.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), hat die Stadt verordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	150.749.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	153.215.950 EUR
mit einem Saldo von	-2.466.450 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-2.466.450 EUR,
--------------------------	-----------------

Im Ergebnishaushalt stehen Einnahmen in Höhe von 150,7 Millionen Euro Ausgaben in Höhe von 153,2 Mio Euro gegenüber. Dies führt zu einem Fehlbedarf in Höhe von 2,5 Millionen Euro.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.076.700 EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.829.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.840.100 EUR
mit einem Saldo von	-10.010.800 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.010.800 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.485.100 EUR
mit einem Saldo von	6.525.700 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-4.561.800 EUR
--------------------------------------------------------	----------------

festgesetzt.

Der Finanzhaushalt weist Investitionen in Höhe 11,8 Millionen Euro auf.

In Summe sehen wir einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 4,6 Millionen Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.010.800 EUR** festgesetzt.

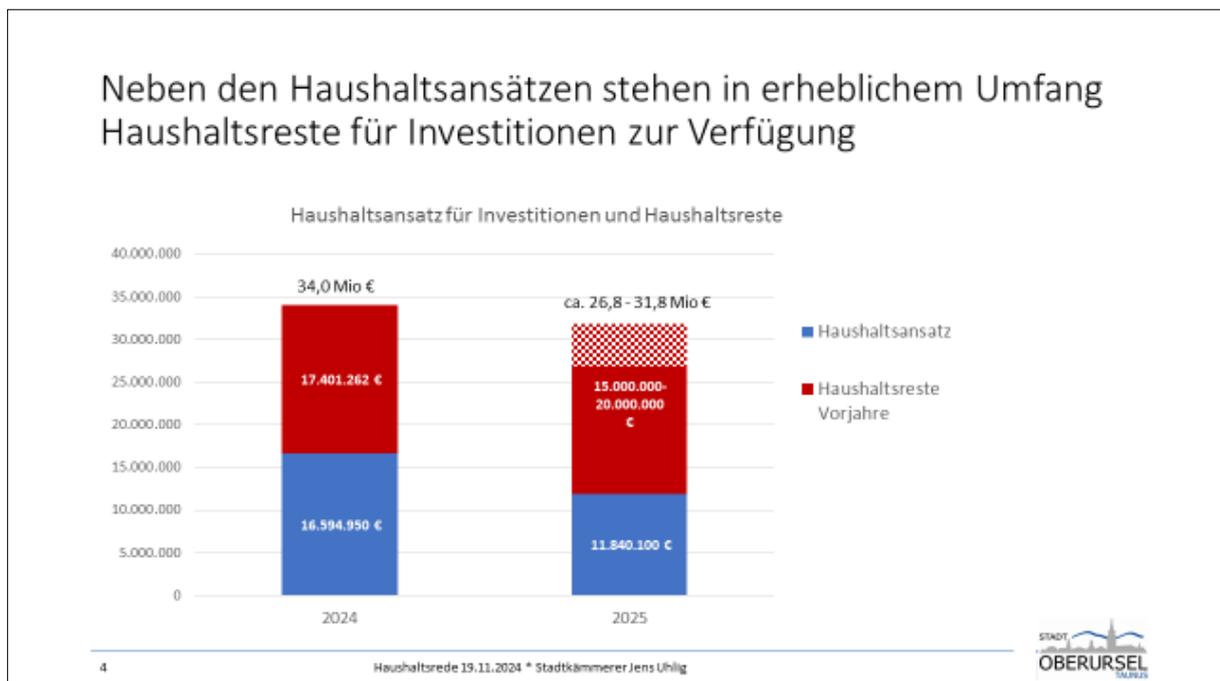
§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.537.650 EUR** festgesetzt.

§ 4

Neue Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Dies führt somit zu einer Kreditaufnahme in Höhe von 10 Millionen Euro. Für die Folgejahre werden zusätzlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2,5 Millionen Euro festgesetzt.

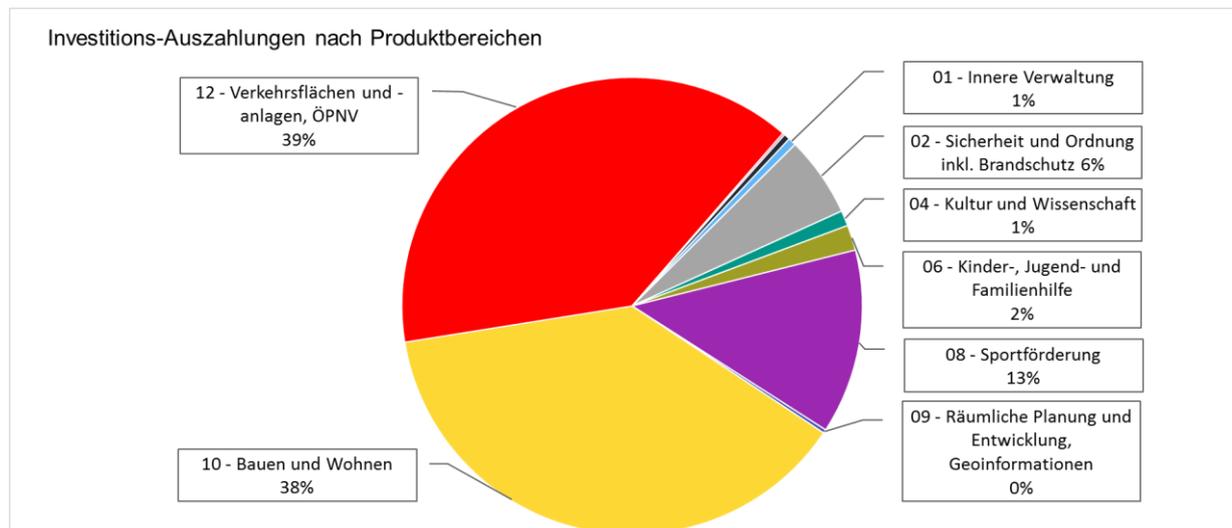


Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass aus den Vorjahren noch erhebliche Haushaltsreste bestehen.

Aus dem Jahr 2023 wurden Haushaltsreste in Höhe von 17,4 Millionen Euro übertragen. In 2024 wurden 16,6 Millionen Euro neu angemeldet. Somit stehen in 2024 in Summe fast 34 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung. Von diesen Investitionen wurden Stand Mitte November 9,4 Millionen Euro verausgabt. Wir können also annehmen, dass wir erneut Haushaltsreste zwischen 15 und 20 Millionen Euro übertragen werden.

Bei einer Reihe von größeren Investitionen auf der Liste liegt dies einfach daran, dass lange Lieferzeiten dazu führen, dass Mittel später als geplant abfließen oder Bauprojekte einfach einen längeren Vorlauf haben. Natürlich hat hier die späte Haushaltsgenehmigung auch ihre Spuren hinterlassen.

Wir schieben in jedem Fall einen gewissen Rückstau an Investitionen vor uns her.



Die im Jahr 2025 geplanten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 11,8 Millionen Euro teilen sich auf in 4,5 Millionen Euro für den Erwerb von Grundstücken, 5,5 Millionen Euro für Baumaßnahmen und 1,8 Millionen Euro für den Erwerb von Sachanlagevermögen oder immateriellen Wirtschaftsgütern.

Die drei Schwerpunkte der Investitionen im kommenden Jahr sind wie folgt:

1. **38 Prozent für Bauen und Wohnen**
 - hier finden Sie die 4,5 Mio Euro für Grundstücksankäufe

2. **39 Prozent für Verkehrsflächen und ÖPNV**
 - 800 Tausend Euro Mutter-Teresa-Str.
 - 300 Tausend Euro Ausbau Hammergarten
 - 1 Mio Euro LSA Frankfurter Landstraße
 - 1,4 Mio Euro für Brückensanierungen
 - 350 Tausend Euro für barrierefreien Ausbau von zwei Bushaltestellen.

3. **13 Prozent für Sportförderung**
 - Investitionskostenzuschuss Sporthalle IGS 650 Tausend Euro
 - Sanierung Kunstrasenplatz SC Eintracht 325 Tausend Euro
 - Planungskosten für Kunstrasenplatz 1. FC04

Kommen wir nun zurück zum Ergebnishaushalt:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Verwaltungsergebnis	-613.358,09	-4.681.300	-1.864.250	-6.062.100	-3.121.850	-10.214.300
Finanzergebnis	17.581,73	-364.750	-602.200	-1.215.200	-1.162.200	-1.095.300
Ordentliches Ergebnis	-595.776,36	-5.046.050	-2.466.450	-7.277.300	-4.284.050	-11.309.600
Außerordentliches Ergebnis	-369.391,80	--	--	1.504.850	--	--
Jahresergebnis	-965.168,16	-5.046.050	-2.466.450	-5.772.450	-4.284.050	-11.309.600

Wenn wir in die mittelfristige Finanzplanung schauen, sehen wir, dass das ordentliche Ergebnis in keinem Jahr ausgeglichen ist. Somit finanzieren wir den Haushalt weiterhin über unsere Rücklagen, die durch eine unerwartete Gewerbesteuerzahlung im Jahr 2024 wieder etwas aufgefüllt wurden - dazu später mehr.

Das Planungsjahr 2028 weist ein Defizit von 11,3 Millionen Euro auf. Der Sprung im Defizit von 2027 auf 2028 begründet sich durch steigende Personalkosten in Höhe von 1 Millionen Euro, der Miete für das Gefahrenabwehrzentrum in Höhe von voraussichtlich 2,7 Millionen Euro und steigenden Zuschüssen für die externen Träger Kinderbetreuung sowie den BSO. Zusätzlich sinkt die Schlüsselzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich vom Jahr 2027 auf das Jahr 2028 um 3,7 Millionen Euro.

Werfen wir nun gemeinsam einen Blick auf unseren Eigenbetrieb BSO, dessen Wirtschaftsplan Ihnen ebenfalls heute zur Beratung vorgelegt wird.

I. Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan	Ertrag (EUR)	Aufwand (EUR)
auf	44.437.389	43.461.304
<i>davon für</i>		
Verwaltung (Kantine)	63.000	61.230
Stadtentwässerung	10.971.670	10.306.650
Wasserversorgung	6.798.700	6.793.530
Abfallwirtschaft	6.064.104	6.185.327
Bestattungswesen	1.239.500	1.473.050
Immobilienmanagement	8.355.450	7.858.275
Tiefbau	5.403.950	5.195.747
Bauhof	5.224.715	5.230.831
Forst	436.300	476.664

Im Erfolgsplan findet sich für das kommende Jahr ein Überschuss von circa 976 Tausend Euro.

412 Tausend Euro dieses Überschusses resultieren aus Immobilienverkäufen. Hier ist die Fortführung des Verkaufs von kleineren Wohngebäuden vorgesehen, die sich für den Eigenbetrieb nicht wirtschaftlich vermieten lassen.

Die Erlöse sollen der Rücklage zugeführt und für die Modernisierung anderer Gebäude im Bestand des BSO genutzt werden. Dabei wird es auch um die adäquate energetische Sanierung dieser Bestandsgebäude gehen.

Der BSO ist in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen Auftragnehmer und arbeitet im Auftrag der Stadt. Um Transparenz über Leistungen und die damit verbundenen Kosten zu erhalten, wird seit dem Jahr 2019 an der konsequenten Bestandsaufnahme der Leistungen gearbeitet.

Hier wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt und folgende Leistungen verschriftlicht:

- Dokumentation der Papierkorbtouren,
- das Sportplatz-LV mit Vereinen,
- das Grünflächen-LV und
- im Jahr 2024 die Touren der Kehrmaschinen
- sowie die Einführung der Quartiersplanung in der Grünpflege.

Die so erreichte Transparenz, an deren Verbesserung auch künftig weitergearbeitet wird, ermöglicht den städtischen Entscheidern in den Fachabteilungen und in den politischen Gremien eine Kosten-Nutzen-Abwägung zu treffen und zu entscheiden, ob auf Leistungen verzichtet werden kann, die zu Einsparungen führen oder ob die neuen Herausforderungen, zum Beispiel durch den Klimawandel, in neue Dienstleistungen des BSO münden.

im Vermögensplan	Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)
auf	14.257.959	14.257.959

II. Die Stellenübersicht wird in der vorgelegten Form genehmigt.

III. Die **Kreditaufnahme**, die zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **9.086.008 EUR** festgesetzt.

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

V. Die **Verpflichtungsermächtigungen**, die zur Finanzierung von Investitionen im Vermögensplan für die Jahre 2026 - 2028 erforderlich sind, werden auf **43.730.000 EUR** festgesetzt.

Im Vermögensplan stehen den Einnahmen in Höhe von circa 14,3 Millionen Euro Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Für das Jahr 2025 sind dort Kreditaufnahmen in Höhe von circa 9,1 Millionen Euro geplant.

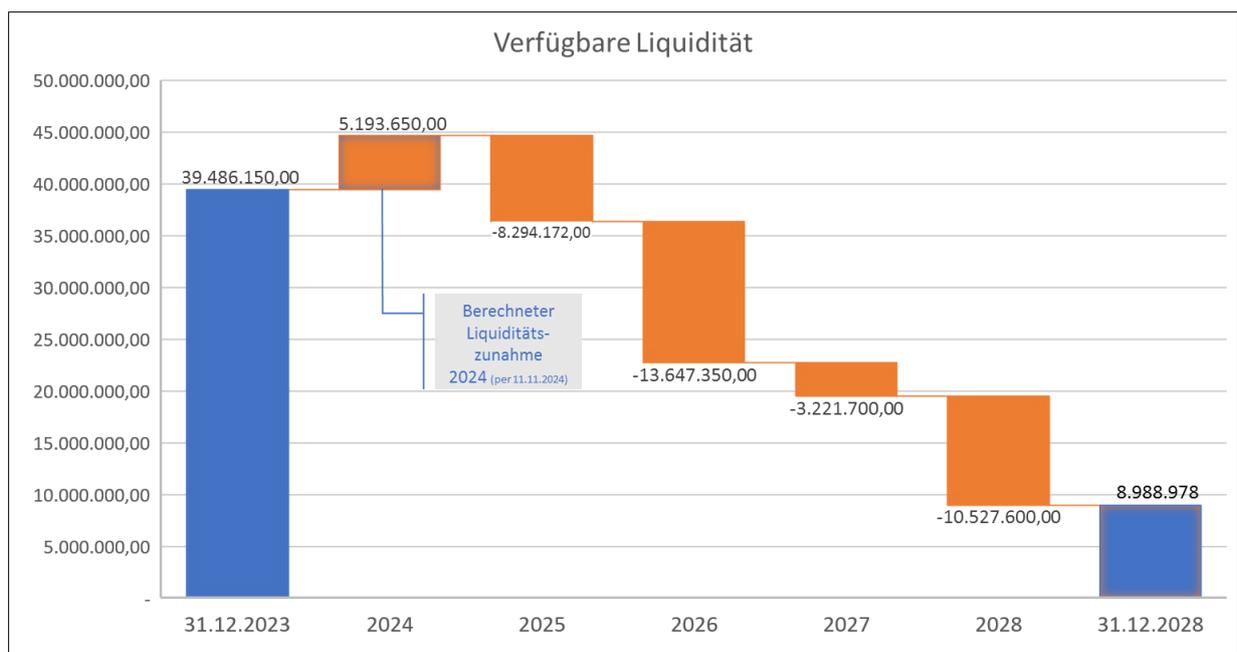
Die Kreditaufnahmen sind für Investitionen im Bereich Gebäudewirtschaft für das Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) und im Bereich Stadtentwässerung für die Kläranlage und die Kanalerneuerungen vorgesehen.

Auch in den Folgejahren stehen weitere große Investitionen an. Für die Folgejahre sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 43,7 Millionen Euro geplant. Im Schwerpunkt werden auch diese Investitionen in den Bau des Gefahrenabwehrzentrums sowie in die Kläranlage fließen. In Summe werden somit in den nächsten vier Jahren circa 58 Millionen Euro investiert.

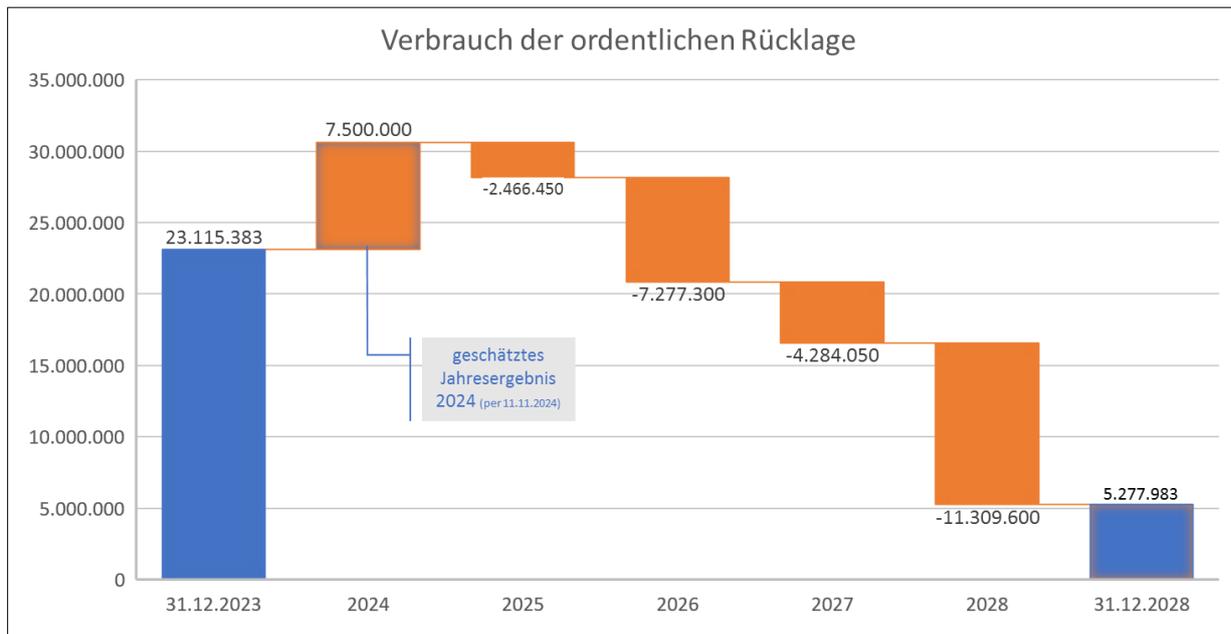
Diese hohen Investitionen werden über die daraus resultierenden Abschreibungen erhebliche Spuren im Wirtschaftsplan des BSO und vor allem in Bezug auf das Gefahrenabwehrzentrum auch im städtischen Haushalt hinterlassen.

Zurück zum Haushalt. Schauen wir uns an, wie sich die negativen Ergebnisse der Haushaltsjahre und die hohen Investitionen auf die Liquidität und die Rücklage auswirken.

Wie im vergangenen Jahr möchte ich Ihnen auch einen Überblick über die Liquidität der Stadt Oberursel geben, und ich kann es vorwegnehmen: Oberursel ist immer noch nicht pleite!



Im Jahr 2024 haben wir eine unerwartete Gewerbesteuerzahlung erhalten. Diese führt dazu, dass die Liquidität nicht wie im Haushalt 2024 geplant um 6,7 Millionen Euro abnimmt, sondern im Gegenteil um circa 5,2 Millionen Euro steigt. Das sind erfreuliche Nachrichten. Insbesondere aufgrund des hohen geplanten Liquiditätsabflusses in den nächsten vier Jahren ist dies aber auch dringend erforderlich.



Auch bei der Rücklage gibt es für das Jahr 2024 positive Nachrichten, ich hatte es bereits erwähnt. Wir rechnen mit einem positiven Jahresergebnis in 2024 von circa 7,5 Millionen Euro statt - wie geplant - mit einem Defizit in Höhe von 4,6 Millionen Euro.

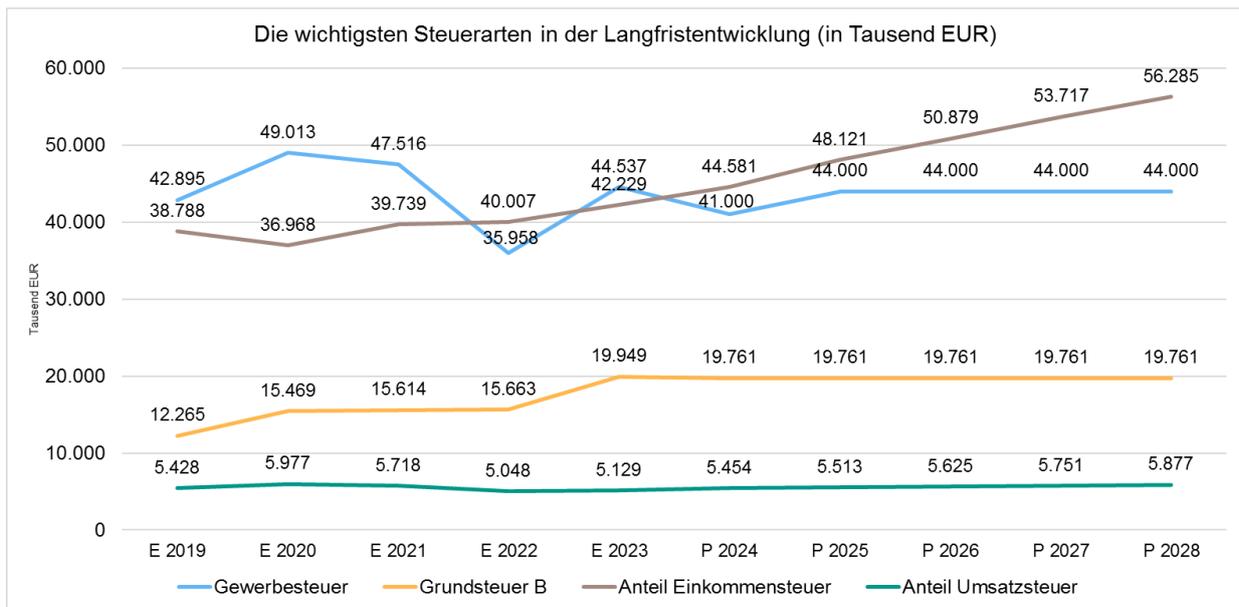
Dies führt dazu, dass wir am Ende des Planungszeitraums noch planmäßig knapp 5,3 Millionen Euro in der Kasse hätten.

„Hätten“ nicht „haben“, denn neben der Unsicherheit, mit der jede mehrjährige Planung behaftet ist, folgen nun weniger gute Nachrichten.

Sie haben sicherlich in der Zeitung gelesen, dass die Steuerschätzung, die vor kurzem publiziert wurde, deutlich schlechter ausgefallen ist, als die Mai-Steuerschätzung, die Grundlage für die Haushaltsaufstellung war.

Dies betrifft nicht nur den Bundeshaushalt, sondern auch den Landeshaushalt, der wiederum erheblichen Einfluss auf die Haushalte der Kommunen hat. Da uns der Finanzplanungserlass erst seit dem 11. November vorliegt, konnten diese Zahlen nicht in das Zahlenwerk des Haushaltsentwurf eingearbeitet werden.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuern, wie wir sie bei Haushaltsaufstellung prognostiziert haben.



Schon im letzten Jahr habe ich in meiner Haushaltsrede gesagt, dass die Wachstumsraten für die Steuereinnahmen niedriger sind als sie im Mai 2022 prognostiziert wurden. Die Steuerschätzung vom Mai 2024, auf der die hier gezeigten Zahlen basieren, brachte hier noch mal leichte Abschläge gegenüber der Schätzung von November 2023.

Durch die neue Steuerschätzung von November 2024 ist diese Grafik überholt. Ich will mich insofern nicht weiter damit aufhalten, sondern die Effekte der neuen Steuerzahlen kurz beschreiben.

Die November-Steuerschätzung und die Berücksichtigung des Finanzplanungserlasses belasten das ordentliche Ergebnis

Nr.	GB	Produktsachkonto (Produktgruppe, Sachkonto)	(Kurz-)Bezeichnung Sachkonto	2025	2026	2027	2028	Σ
				+/-	+/-	+/-	+/-	
Ergebnishaushalt								
		ordentliche Erträge incl. Finanzertrag		-3.632.500	-3.721.050	671.100	3.459.750	-3.222.700
	20	160100.54010100	Schlüssezuweisung	-2.628.600	-2.669.200	1.795.450	4.679.100	1.176.750
	20	160100.54770000	Familienleistungsausgleich	-20.050	0	0	-10.050	- 30.100
	20	160100.55000000	Einkommensteuer	-872.550	-962.800	-1.013.000	-1.083.150	- 3.931.500
	20	160100.55040000	Umsatzsteuer	-111.300	-89.050	-111.350	-126.150	- 437.850
		ordentlicher Aufwand incl. Finanzaufwand		-1.452.000	-1.590.800	424.000	1.983.650	-635.150
	20	160100.73541000	Kreisumlage	-989.950	385.650	289.050	1.352.400	1.037.150
	20	160100.73541099	Inanspruchnahme Rückstellung Kreisumlage	0	-1.473.700	0	0	- 1.473.700
	20	160100.73542000	Schulumlage	-458.700	178.700	133.950	626.650	480.600
	20	160100.73542099	Inanspruchnahme Rückstellung Schulumlage	0	-682.800	0	0	- 682.800
	20	160100.73553000	Umlage Regionalverband	-3.350	1.350	1.000	4.600	3.600
	20	160100.73801000	Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	-
	20	160100.73535000	Heimatumlage	0	0	0	0	-
		ordentliches Ergebnis		-2.180.500	-2.130.250	247.100	1.476.100	-2.587.550

10 Haushaltsrede 19.11.2024 * Stadtkämmerer Jens Uhlig **OBERURSEL**
MAYRUS

In den kommenden beiden Jahren sinken sowohl die Schlüsselzuweisung, als auch die Einkommensteuer erheblich. Dieses sehr dicke Minus wird zum Teil kompensiert durch niedrigere Umlageverpflichtungen an den Kreis. Unter dem Strich bleibt über den Planungszeitraum ein dickes Minus von knapp 2,6 Millionen Euro.

Hier sehen wir ganz konkret vor Ort, wie die Wirtschaftskrise ihre Spuren in den kommunalen Haushalten hinterlässt.

Jetzt kommt noch eine Besonderheit, die mit dem extrem engen Zeitplan zu tun hat, in welchem wir die Haushaltsberatungen durchführen.

Das Ergebnis wird zusätzlich belastet durch drei Beschlüsse des Magistrat zum Haushalt. Normalerweise müssten diese in den vorgestellten Zahlen enthalten sein. Da wir dieses Jahr aber einen extrem engen Zeitplan haben und der Magistrat erst vor acht Tagen den Haushalt und damit auch diese Änderungen beschlossen hat, war es nicht möglich, diese in das Zahlenwerk einzuarbeiten.

Der Magistrat hat 3 Änderungen zum Haushalt beschlossen, die noch nicht in das Zahlenwerk eingearbeitet werden konnten

Nr.	GB	Produktsachkonto (Produktgruppe, Sachkonto)	(Kurz-)Bezeichnung Sachkonto	2025	2026	2027	2028	Σ	Begründung
				+/-	+/-	+/-	+/-		
1) Veränderungen im Haushaltsplan der Stadt Oberursel (Taunus)									
Ergebnishaushalt									
			ordentliche Erträge incl. Finanzertrag	0	0	0	0	Σ	
			ordentlicher Aufwand incl. Finanzaufwand	150.000	100.000	100.000	100.000	450.000	Σ
41		080100.6121000	Planungs- und Gutachterkosten	50.000				50.000	Sportflächen Weißkirchen Planung und erste Umsetzung
10		120700.7123003	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände	50.000	100.000	100.000	100.000	350.000	Erhöhung Verbandsumlage VHT pro Einwohner (ursprünglich 8,80 € pro Einw.)
61		090100.6121000	Planungs- und Gutachterkosten	50.000				50.000	B-Plan Durchstich Nassauer Straße
			ordentliches Ergebnis Bericht 11 Zeile 26	-150.000	-100.000	-100.000	-100.000	-450.000	Δ

STADT
OBERURSEL
TAUNUS

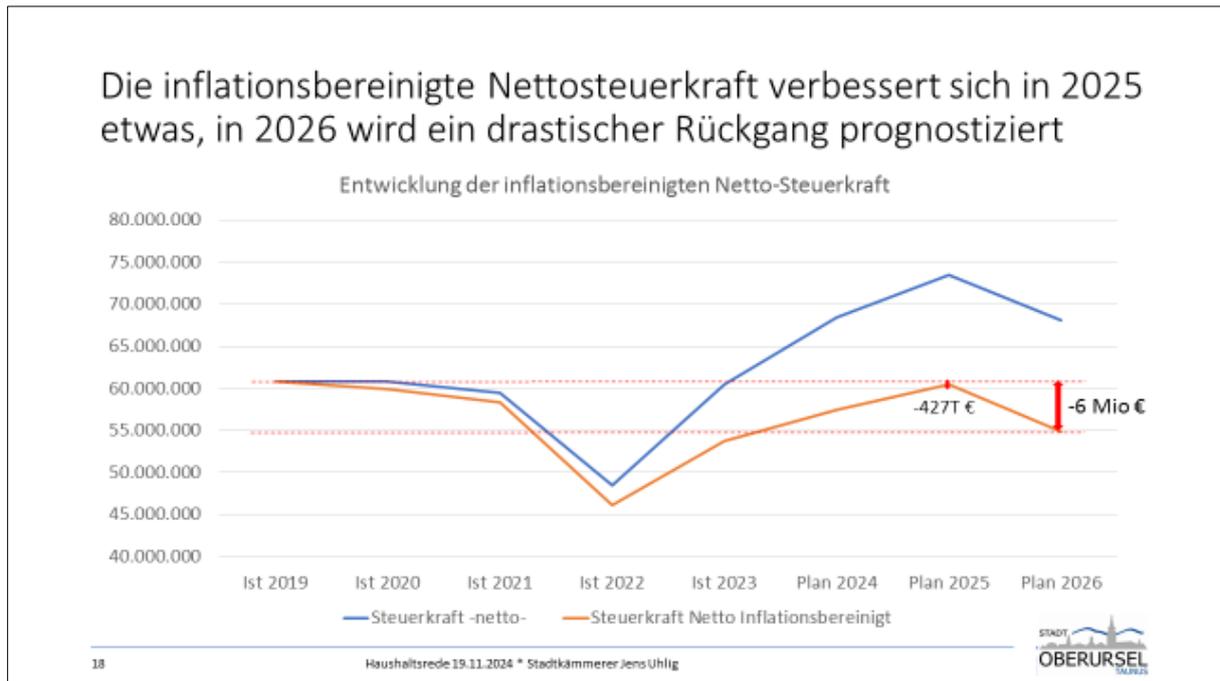
Sie sehen hier die drei Änderungen. Es handelt sich um:

1. Planungskosten für die Sportflächen in Weißkirchen, die zusätzlich aufgenommen wurden,
2. eine Position für die Beiträge an den Verkehrsverband Hochtaunus, der eine Erhöhung der Umlage für die Mitgliedskommunen angekündigt hat,
3. Planungskosten für den B-Plan „Durchstich Nassauer Straße“.

Diese drei Beschlüsse belasten den Haushalt 2025 mit 150 Tausend Euro und über den Planungszeitraum bis zum Jahr 2028 schlagen sie mit insgesamt 450 Tausend Euro zu Buche.

Wenn wir nun die Magistratsbeschlüsse und die Effekte der Steuerschätzung zusammennehmen, belasten diese die Rücklage in Summe mit über 3 Millionen Euro und die Rücklage zum Jahr 2028 schrumpft auf 2,2 Millionen Euro zusammen.

Das im letzten Jahr vorgestellte Konzept der inflationsbereinigten Nettosteuerkraft möchte ich auch in diesem Jahr wieder aufgreifen.



Die Nettosteuerkraft ist der Wert, den man erhält, wenn man alle unsere Umlageverpflichtungen an Kreis und Land von unseren Steuereinnahmen abzieht: Heimatumlage, Kreisumlage, Schulumlage, Umlage an den Regionalverband und die Gewerbesteuerumlage.

Diesen Wert möchte ich wie im letzten Jahr inflationsbereinigt darstellen und zwar jetzt mit den nach der Steuerschätzung und dem Finanzplanungserlass korrigierten Zahlen.

Die Nettosteuerkraft der Stadt Oberursel ist nominal in den Jahren von 2019 bis 2025 von 60,8 Millionen Euro auf 72 Millionen Euro angewachsen.

Real, wenn wir den Kaufkraftverlust durch Inflation berücksichtigen, sehen wir im Vergleich zum letzten Jahr nur eine leichte Verbesserung. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Steuerkraft um 427 Tausend Euro gesunken. Dieser Wert ist auch deshalb noch relativ gut, weil wir hier auf Rückstellungen aus dem Jahr 2024 zurückgreifen können, zum Beispiel für die Kreis- und Schulumlage.

Ohne die zwei Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B in dem Zeitraum seit 2019 würde die Steuerkraft noch mal um 6 Millionen Euro niedriger liegen.

Der Ausblick auf das Jahr 2026 ist leider noch düsterer. Für das übernächste Jahr gehen wir von einer um 5,5 Millionen Euro sinkenden Nettosteuerkraft aus.

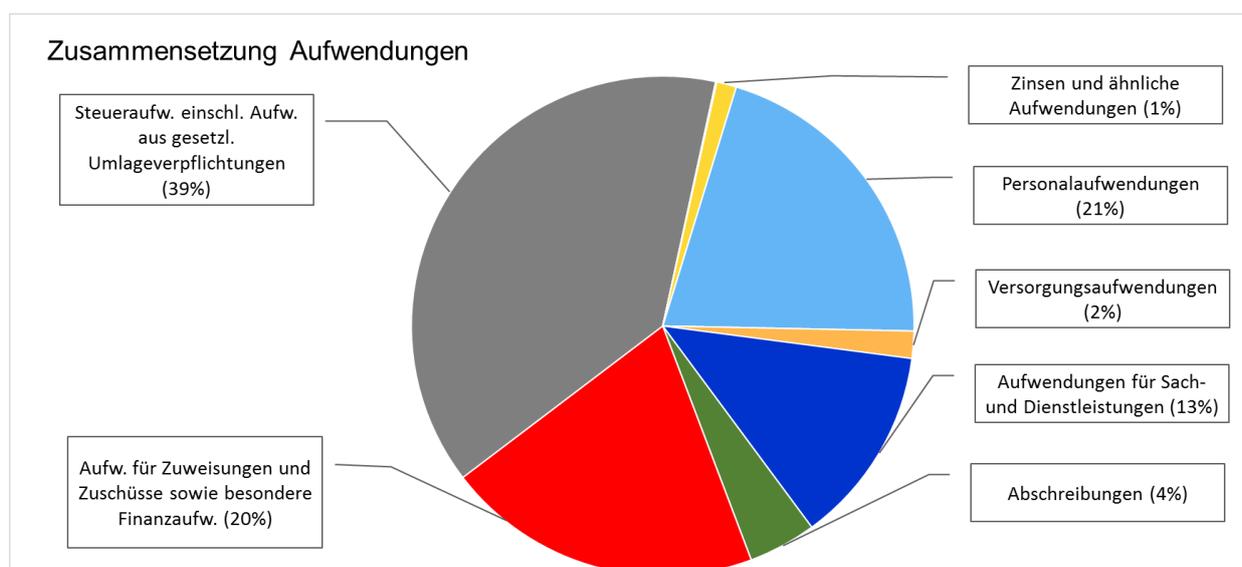
Haushaltskonsolidierung bleibt also das Gebot der Stunde und aufgrund der Höhe der Defizite muss man klar sagen, dass diese nur gelingen wird, wenn sich die Steuereinnahmen und die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wieder erhöhen.

Zwei weitere Risiken werden die Finanzlage aller Kommunen in Hessen möglicherweise verschärfen:

1. Das Hessische Finanzausgleichsgesetz (HFAG) befindet sich in der Evaluierung. Man kann nach heutigem Stand davon ausgehen, dass sich viele der Berechnungsparameter des kommunalen Finanzausgleichs maßgeblich verändern werden. Die konkreten Auswirkungen können noch nicht vorausberechnet werden.
2. Das Land Hessen wird zukünftig weniger Geld zur Verfügung haben. Dies liegt zum einen an den Steuerausfällen bundesweit und zum anderen an den Ergebnissen des Zensus aus dem sich ergibt, dass Hessen mehr Einwohner verloren hat als der Bundesdurchschnitt. Das führt zu einer Belastung des Landeshaushalts über geringere Zuweisungen seitens der Bundesebene. Insgesamt werden demnach die Finanzzuweisungen an die Kommunen sinken.

Auch wenn wir die Auswirkungen der Krise nicht durch Sparen ausgleichen können, bedeutet nicht zu sparen und die strukturellen Themen auf die lange Bank zu schieben, dass wenn sich die Wirtschaft erholt, die Erholung der Haushaltslage länger dauern und weniger nachhaltig sein wird.

Schauen wir also auf unsere Kostenstruktur und sprechen über unsere Möglichkeiten, diese zu verbessern.



Neben den Umlageverpflichtungen an Kreis und Land, können wir die Versorgungsaufwendungen und die Abschreibungen kaum beeinflussen. Somit sind die Kostenblöcke im Haushalt, die zumindest grundsätzlich von uns beeinflusst werden können, die folgenden:

- Personalkosten mit 21 Prozent
- Zuweisungen und Zuschüsse mit 20 Prozent sowie
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 13 Prozent

Bei diesen drei Kostengruppen müssen wir also ansetzen.

Ich beginne bewusst mit den Personalkosten, die sicherlich das emotionalste Thema sind.

Vorab möchte ich ganz klar sagen: Es geht hier nicht darum, bestehendes Personal abzubauen.

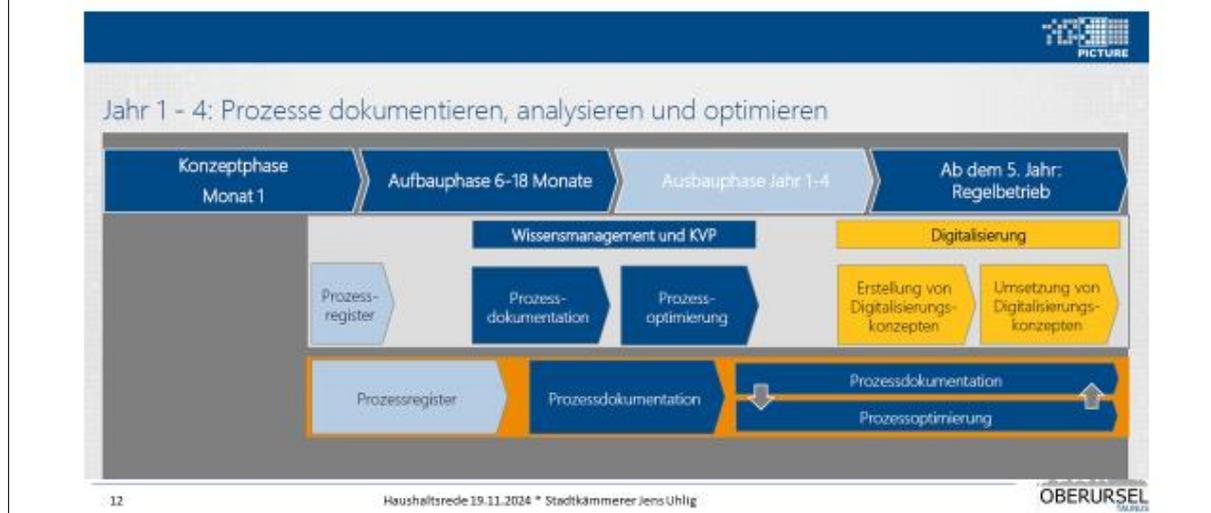
Derzeit haben wir an vielen Stellen zu wenig Personal, da die Kommunen immer neue Aufgaben von Land und Bund übertragen bekommen, ohne dafür mit mehr Budget ausgestattet zu werden. Neben der Kinderbetreuung gilt das insbesondere für die Aufgaben im Zusammenhang mit Migration und für Aufgaben rund um das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung.

Die Aufgabe des nächsten Jahrzehnts wird sein, die Verwaltung so umzubauen, dass wir die gleiche Verwaltungsleistung mit weniger Personal erbringen können. Dabei geht es nicht in erster Linie um Kostenreduzierung, sondern darum, dem Fachkräftemangel zu begegnen, der die Verwaltung bereits jetzt trifft und der mit der Verrentung der „Baby Boomer Generation“ in den kommenden zehn Jahren noch viel dramatischer wird. Jeder vierte Mitarbeiter in Verwaltungen bundesweit ist über 55 Jahre alt, in Oberursel sind es sogar 29 Prozent!

Wir werden, ob uns das gefällt oder nicht, künftig mit weniger Mitarbeitern auskommen müssen. Darauf sollten wir uns einstellen, indem wir unsere Prozesse optimieren und digitalisieren, sowie Wissen speichern und verfügbar halten.

Genau hier setzt die Organisationsuntersuchung an. Nachdem wir in diesem Jahr die Voruntersuchung durchlaufen haben, die dazu diente, das gemeinsame Vorgehen mit dem beauftragten Partnerunternehmen zu definieren und die Ziele zu konkretisieren, musste für die weitere Beauftragung zunächst auf die Haushaltsgenehmigung, sowie auf den Bescheid für Zuschüsse zu dieser Untersuchung gewartet werden.

Für die Organisationsuntersuchung ist in ein Projekt aufgesetzt worden, das im nächsten Jahr Fahrt aufnehmen wird



Jetzt, wo beides vorliegt, befindet sich das Umsetzungsprojekt in der Initialisierung.

Natürlich wären wir alle hier gerne schon weiter, aber ich bin davon überzeugt, dass hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht und wir im kommenden Jahr überzeugende Ergebnisse vorstellen können.

An unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerichtet ist meine Botschaft:

1. Wir brauchen jeden einzelnen von Ihnen und
2. Wir werden von unserer Belegschaft die Bereitschaft zur Veränderung benötigen, weil schlanke, digitalisierte Prozesse eine Umstellung bedeuten.

Ich bin davon überzeugt, dass schlanke, digitalisierte Prozesse die Arbeit effizienter machen und die fachlichen sowie anspruchsvollen Aufgaben in den Vordergrund rücken werden. Dies wird unter dem Strich die Arbeit auch interessanter machen.

Ich möchte auch einen Appell an die Oberurseler Bürgerinnen und Bürger richten, die Leistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen oder im Rahmen von politischen Prozessen mit Mitarbeitern der Stadt ins Gespräch kommen. Der gleiche Appell gilt natürlich auch Ihnen, liebe ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker.

Wir haben das Glück, eine leistungsfähige Verwaltung zu haben, und ich erlebe hier tagtäglich hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die oft mit undankbaren Aufgaben konfrontiert sind wie:

- Die Kitaleitung, die den Eltern erklären muss, warum Kitas die Betreuungszeiten bei Krankheitswellen einschränken müssen.
- Der Grünpfleger, der im Spannungsfeld zwischen ordentlichem Stadtbild und ökologischen Überlegungen unterwegs ist.
- Der Umweltbereich, von dem erwartet wird, innerhalb von Monaten Retentionsflächen für Starkregenereignisse zu schaffen.

- Der Ordnungsbereich, der für Sicherheit im Straßenraum sorgen soll, aber gleichzeitig bei jedem wegfallenden Parkplatz im öffentlichen Raum mit wütenden Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert ist.

Das sind nur vier Beispiele, die ich hier nennen möchte. Die Mitarbeiter gehen mit diesen Aufgaben professionell um. Immer häufiger treffen sie aber auf Gesprächspartner, die Argumente einfach vom Tisch wischen oder in beherrschendem Ton über die Unfähigkeit der Verwaltung referieren.

Wir brauchen diese Mitarbeiter! Helfen Sie uns, indem Sie deutlich machen, dass wir gute Mitarbeiter haben und diese unseren Respekt verdienen.

Natürlich darf in den Gremien jede fachliche Frage gestellt werden. Wenn es politisch wird, sind wir Dezernenten die Ansprechpartner für Beschwerden, nicht die Mitarbeiter.

Der Rahmen für die Arbeit der Verwaltung wird durch Sie, die Stadtverordneten gesetzt, in diesem Rahmen sind für die Umsetzung der politischen Ziele und auch für die Abwicklung des Tagesgeschäftes in der Verwaltung die Dezernenten verantwortlich.

Das war jetzt ein etwas längerer Exkurs, aber ich sehe eine wachsende Entfremdung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung, wie auch zum Teil zwischen der ehrenamtlichen Politik und der Verwaltung. Es sollte uns ein gemeinsames Anliegen sein, dem entgegen zu wirken.

Kommen wir jetzt zum zweiten der drei benannten Kostenblöcke - den Sachleistungen.

Bei den Sachleistungen die in Summe für das Jahr 2025 mit 19,6 Millionen Euro geplant sind, ist die mit Abstand größte Einzelposition die Mieten. Diese machen in Summe 6,9 Millionen Euro aus.

Die Konsequenz aus der Erkenntnis, dass dies der Kostenblock ist, der genauerer Untersuchung bedarf, war die Gründung der AG Immobilien vor zwei Jahren. Wir haben in diesen zwei Jahren schon einiges erreicht und auf den Weg gebracht.

Zu nennen wäre hier:

- Die Neuverhandlung des Mietvertrag für die Stadtbücherei; in dem Zuge wurde die Mietfläche reduziert und das Büro für die pädagogische Fachberatung in eine andere Immobilie verlegt.
- Nach der Sanierung des alten Hospitals sollen dort noch mehr Funktionen gebündelt werden, wodurch an anderer Stelle Mieten gespart werden können.
- Der Beschluss, den Verkauf von kleineren Wohnimmobilien zu prüfen; erste Verkäufe sind bereits realisiert, weitere werden folgen.

Unmittelbar bevor steht auch die Vorstellung des Ziel- und Wertungssystems für das Rathaus, das hoffentlich dazu führt, dass wir mit dieser Entscheidung vorankommen.

Alleine aufgrund der Größenordnung der Mietausgaben insgesamt wird klar, dass wir hier keine Millionenbeträge werden sparen können. Dennoch müssen wir an dem Thema dranbleiben, weil die energetische Sanierung und der Unterhalt der Immobilien uns viel Geld kosten wird und auch deshalb eine Verschlinkung des Portfolios dringend erforderlich ist.

Ich habe daher mit dem Betriebsleiter des BSO, Michael Maag, vereinbart, dass wir auch diesen Strang unserer Konsolidierungsbemühungen in einem Projekt weiterführen werden, damit wir uns konsequent Ziele setzen und diese verfolgen über die gesamte Organisation.

Klar muss aus meiner Sicht auch sein: Wir sollten unbedingt vermeiden, zusätzliche Immobilien für unsere Aufgaben anzuschaffen. Das schließt natürlich weder die Sanierung, noch den Ersatz von abgängigen Altimmobilien aus.

Der dritte Kostenblock, den es zu betrachten gilt, sind die Zuweisungen und Zuschüsse.

Ein wesentlicher Teil dieser Kostenposition geht auf die Zuschüsse an Kirchen und freie Träger für Kinderbetreuung zurück.

In diesem Themenkomplex ist einiges in Bewegung geraten, gleichzeitig bleibt auch noch eine Menge zu tun.

Der Pakt für den Ganzttag wird die Betreuungslandschaft für Grundschulkindern stark verändern. Die Grundschule im Eichwäldchen ist bereits im Sommer in den Pakt für den Ganzttag gewechselt. Die Grundschule Weißkirchen folgt im nächsten Jahr. Die anderen Oberurseler Grundschulen mit Ausnahme von Bommersheim folgen im übernächsten Jahr.

Da die Regelung zunächst nur für die neu eingeschulten Ersten Klassen gilt, wird der Effekt auch nicht sofort in voller Stärke einsetzen, aber wir können davon ausgehen, dass wir bereits in drei Jahren in den bestehenden Horteinrichtungen deutlich weniger Kinder betreuen werden als heute.

Dies hat mittelfristig auch erhebliche Auswirkungen auf unsere Immobilien im Bereich Kinderbetreuung. Dort, wo Horteinrichtungen künftig nicht mehr für Schulkinder benötigt werden, stehen die Räumlichkeiten und gegebenenfalls auch das Personal für Kindergarten oder U3-Betreuung zur Verfügung.

Da das Land die Betreuung in den Paktschulen finanziell unterstützt, wird die Stadt perspektivisch finanziell entlastet. Hierzu gibt es Schätzungen, allerdings können die genauen Effekte noch nicht beziffert werden.

Unser neuer Sozialdezernent hat gleich zu Anfang seiner Tätigkeit die Herkulesaufgabe, diesen Veränderungsprozess mit allen Trägern so abzustimmen, dass er möglichst reibungslos abläuft und Überkapazitäten schnell umgewandelt oder abgebaut werden.

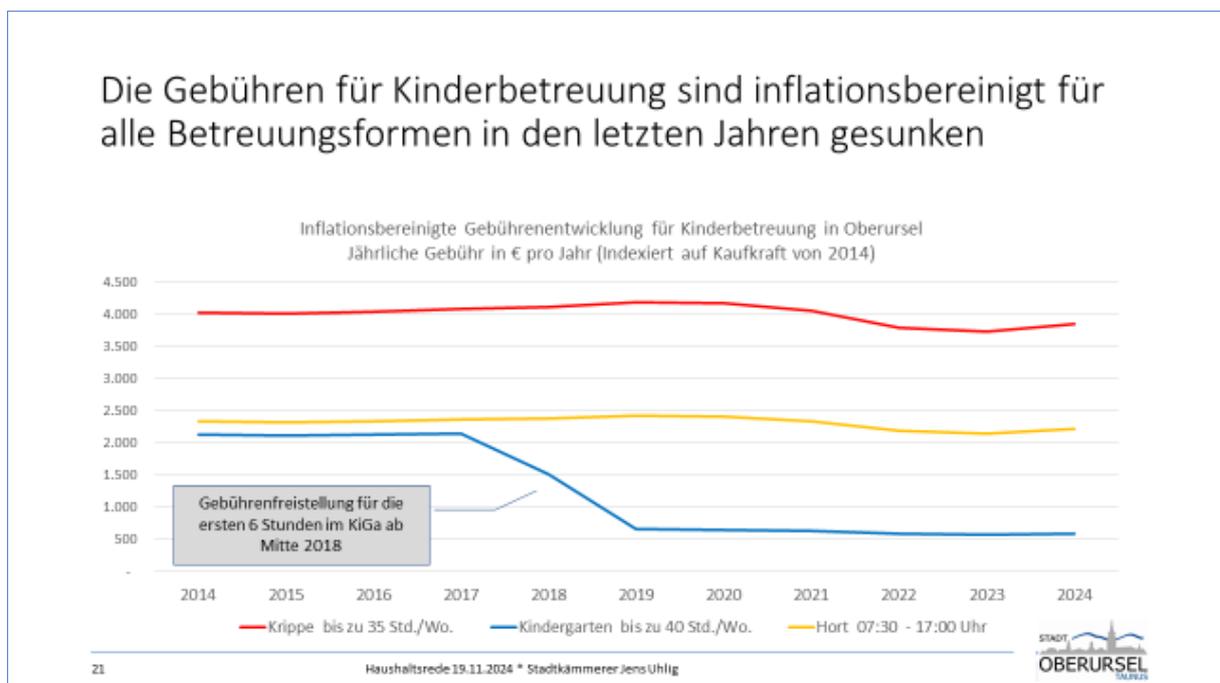
Auch aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamt des Kreises zur Kinderbetreuung gibt es eine Reihe von Hinweisen, denen wir nachgehen müssen. Dabei geht es zum Beispiel darum,

dass die große Anzahl unterschiedlicher Betreuungsmodule zu Ineffizienzen bei der Personalbemessung für die Kindertagesstätten führen.

Bereits im letzten Jahr hatte ich darüber gesprochen, dass die Tatsache, dass die Gebühren für die Tagespflege höher sind als die für Krippenplätze, zu einem massiven Fehlanreiz führt, die Krippe der Tagespflege vorzuziehen. Auch an dieser Stelle muss gegengesteuert werden.

Dies alles wird sicherlich die Kostensituation nach und nach deutlich verändern.

Zu guter Letzt hat die Koalition sich vorgenommen, einkommensabhängige Gebühren für die Kinderbetreuung einzuführen. Das bedeutet für besserverdienende Eltern, dass sie mehr für die Betreuung zahlen müssen und unsere Gebühreneinnahmen sich entsprechend erhöhen werden. Wir sind weit entfernt von einer Drittelregelung des Anteils der Eltern an den Kosten für Kinderbetreuung. Und wie bereits in der Vergangenheit mehrfach erläutert, müssen wir uns dahingehend auf den Weg machen. Die einkommensabhängigen Gebühren sind ein Teil dieses Wegs.



Ich halte das auch für vertretbar, da die Kosten, die Eltern in Summe für die Kinderbetreuung aufwenden, in den letzten Jahren inflationsbereinigt gesunken sind und in anderen Kommunen in unserem direkten Umfeld höher als in Oberursel ausfallen. Hinzu kommt, dass die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten bei Steuerzahlern, die einen höheren Grenzsteuersatz bezahlen, zu einer stärkeren Steuerentlastung führt, als bei den Steuerzahlern, die geringere Einkommen haben.

Ich habe bereits im vergangenen Jahr gesagt, dass wir sicher in diesem Jahr wieder über den Dreiklang:

- Organisationsuntersuchung
- Immobilienportfolio optimieren
- Kinderbetreuung

sprechen werden. Ich denke, aus meiner Rede ist noch mal klargeworden, warum das so ist. Wir bearbeiten mit jedem dieser drei Punkte einen der großen Aufwandsblöcke im Haushalt.

So überzeugt ich davon bin, dass dies die richtigen Ansatzpunkte sind, um strukturelle Probleme anzupacken, so klar wird uns auch, wenn wir uns mit den Zahlen beschäftigen, dass selbst die Summe dieser Dinge nicht reichen wird, um ein Defizit, wie es für das Jahr 2028 prognostiziert ist, auszugleichen.

Es liegen also weiterhin schwierige Jahre vor uns. Ich habe daher in Abstimmung mit meinen Dezernentenkollegen vorgeschlagen, dass wir ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept aufstellen und in den nächsten Jahren fortschreiben.

Über alle Geschäftsbereiche haben wir Vorschläge gesammelt, wie Geld gespart werden kann und wo die Einnahmen erhöht werden können, ohne Steuern zu erhöhen.

Dabei ist trotz der Tatsache, dass wir schon lange mit Defiziten kämpfen und viele Sparrunden gedreht haben, einiges zusammengekommen.

An einigen Stellen bringen wir damit Verbindlichkeit in bereits angestoßene Prozesse, so beispielsweise, wenn wir für eine geplante Gebührenanpassung Werte im Haushaltssicherungskonzept ansetzen. In diesem Fall verpflichtet sich der Geschäftsbereich bis zu dem Jahr, in dem dort höhere Einnahmen geplant sind, die entsprechend überarbeitete Satzung den Gremien vorzulegen.

Die Zahlen hinter vielen dieser Positionen werden sich im Zeitablauf ändern, aber wir werden die Umsetzung der Punkte konsequent nachverfolgen.

Ich bitte Sie alle um Unterstützung in diesem Prozess und freue mich auf konstruktive Haushaltsberatungen.

Vielen Dank!

Hinweis: Es gilt das gesprochene Wort!